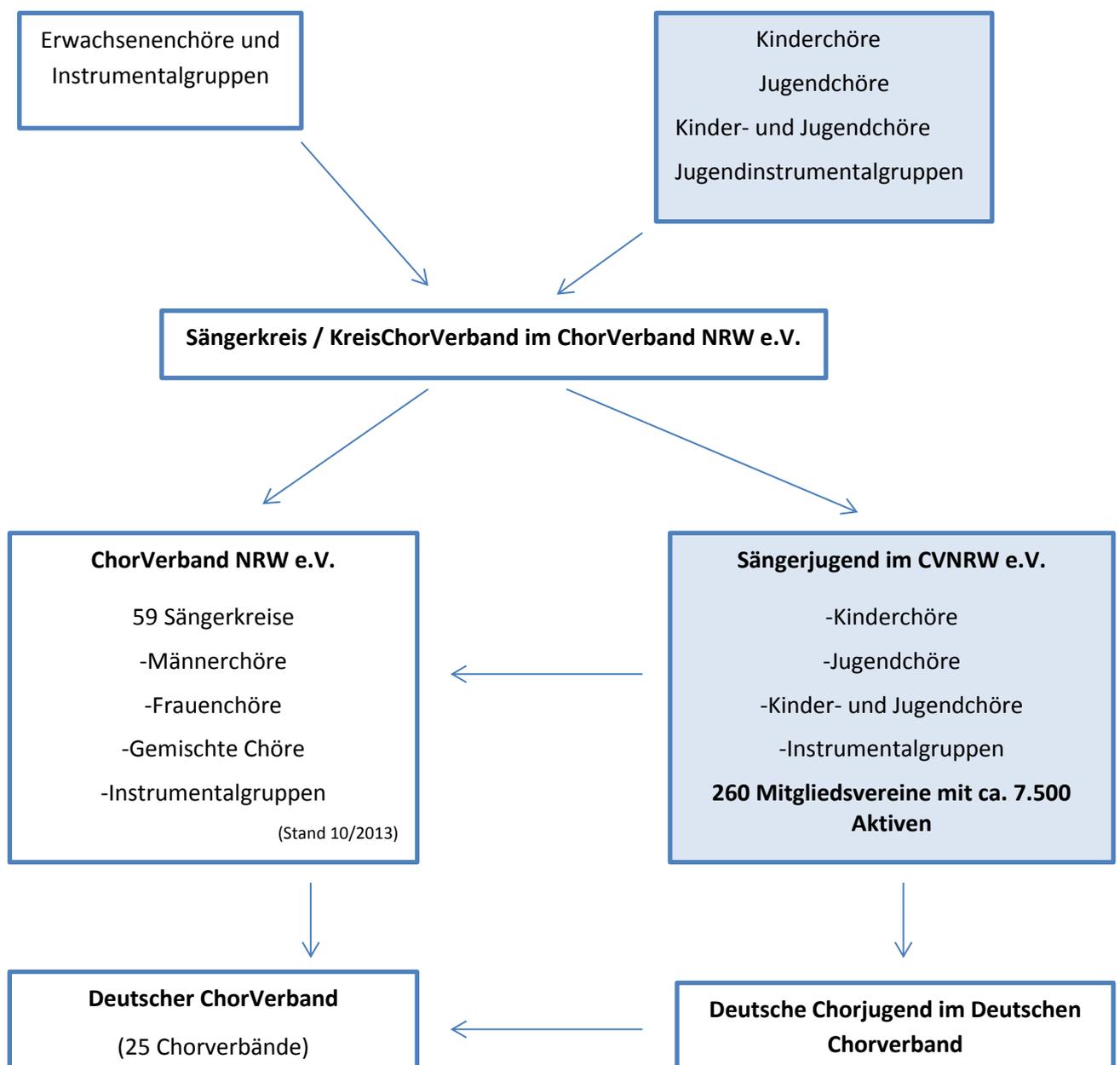
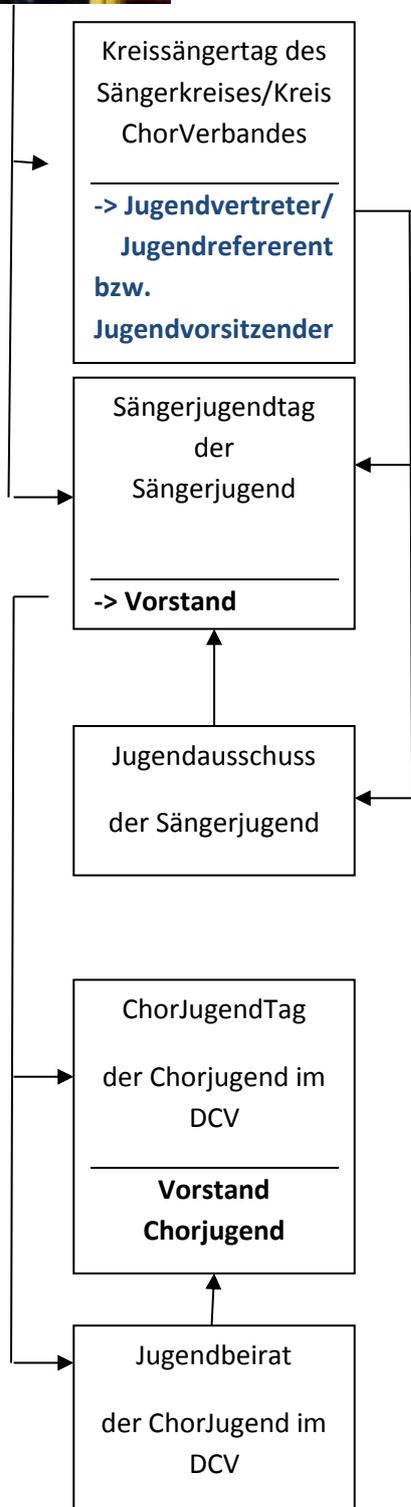




**Kinder-/Jugendchor wird Mitglied eines Sängerkreises/ChorVerbandes, damit automatisch Mitglied des ChorVerband NRW und der Sängerjugend in CVNRW e.V.**



# ... und wo finde ich mich wieder?



Die Delegierten der Kinder- und Jugendchöre wählen beim Kreissängertag ihren **Jugendvertreter / Jugendreferenten** im Sängerkreis / KreisChorVerband.

Besteht im Sängerkreis eine eigenständige Sängerjugend, wählt diese einen **Jugendvorsitzenden**.

Diese gewählten Personen sind Mitglied im Vorstand des jeweiligen Sängerkreises /ChorVerbandes.

Zum Sängerjugendtag der Sängerjugend im ChorVerband NRW, der alle drei Jahre stattfindet, werden alle Delegierten der Kinder- und Jugendchöre sowie die **Jugendvertreter** der Sängerkreise / ChorVerbände eingeladen.

Sie wählen den Vorstand der Sängerjugend im CVNRW e.V., der seine Mitglieder auf Landesebene und darüber hinaus vertritt. Vier Mitglieder des Vorstandes der Sängerjugend sind ebenfalls stimmberechtigt im ChorVerband NRW e.V.

Dem Vorstand beigeordnet ist der Jugendausschuss. Mitglieder sind alle **Jugendvertreter und Jugendvorsitzenden der selbständigen Sängerjugenden** (s.o.). Der Jugendausschuss tagt zweimal im Jahr und berät die Angelegenheiten der Mitglieder.

Das höchste Gremium auf Bundesebene ist der Chorjugendtag der Chorjugend im Deutschen ChorVerband (DCV). Er tagt alle vier Jahre mit den Delegierten aus allen LandesChorverbänden. Sie wählen den Vorstand der Chorjugend im DCV. Der Vorsitzende vertritt die Interessen der Chorjugend im Deutschen Chorverband.

Einmal jährlich kommt der Jugendbeirat der Chorjugend im DCV zusammen. Ihm gehören die Vorsitzenden der Chorjugendverbände der Länder sowie die **Jugendvertreter** der Sängerkreise/ChorVerbände an. Hier werden die Interessen der Mitglieder auf Bundesebene vertreten.